

aus juristischen und namentlich privatrechtlichen Gründen entlehnen, weil darüber von meinen gesinnungsgleichen Freunden wohl bereits Alles gesagt worden ist. Ich glaube aber, daß man sich auch aus dem Staatsrechte Gründe für das Deputationsgutachten herholen kann. Die hauptsächlichsten deutschen Rechtsurkunden über das Staatsrecht bei diesem Gegenstande sind namentlich der westphälische Friede, der Reichsdeputationshauptschluß und der Wiener Friede mit der deutschen Bundesacte. Nun, meine Herren, ist es eine bekannte Thatsache, daß der römische Papst, der kirchliche Monarch der Katholiken, diese deutschen Rechtsurkunden bisher als rechtsverbindlich durchaus nicht anerkannt, im Gegentheil aus angeblich unwidersprechbarer Machtvollkommenheit dieselben annullirt hat. Jetzt kommen gleichwohl die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche und sprechen gegen nicht römisch-katholische Bürgerrechte aus diesen öffentlichen deutschen Rechtsurkunden an. Ein Abgeordneter, der gegen das Deputationsgutachten sprach, der Abgeordnete v. Gablenz, meinte insbesondere, es sei sehr zu unterscheiden zwischen einer anerkannten und einer geduldeten Kirche. Ich getraue mir zu behaupten, daß in protestantischen Ländern und namentlich bei uns in Sachsen die katholische Kirche auch nur in die Kategorie einer geduldeten gehört, eben aus dem ganz einfachen Grunde, weil der Papst, der kirchliche Universalmonarch der römischen Katholiken, die Rechtsverbindlichkeit dieser deutschen Rechtsurkunden nicht anerkannt, ja sie ausdrücklich desavouirt und gegen dieselben protestirt hat. Aus einer Rechtsurkunde, welche ein Bethelligter nicht anerkennt, die er aus Omnipotenz cassirt und annullirt, kann derselbe unmöglich für sich und seine Angehörigen Rechte ableiten. So lange es sich der andere Theil gefallen läßt, ist es ein factischer Zustand, aber ein Rechtszustand ist es nicht. Wenn also der Abgeordnete v. Thielau namentlich meint, daß man sich in einem Rechtsstaate auf das Recht, und nicht auf das Gefühl zu stützen habe, so möchte ich fragen, ob es eben in einem Rechtsstaate nicht dazu gehört, daß, wenn zwei verschiedene Theile aus einer Urkunde Rechte herleiten wollen, diese Urkunde auch von beiden Theilen als rechtsverbindlich anerkannt sein müsse? Sodann aber muß ich gestehen, daß ich an meinem Theile bei dieser Sache auch etwas auf mein Gefühl gebe, auf ein deutsches Gefühl; denn das im deutschen Volke erwachte Nationalgefühl hat eben den größten Antheil an der deutsch-katholischen Bewegung. Es ist bekannt, daß namentlich in frühern Zeiten nicht nur Tausende, sondern vielleicht Millionen aus dem Schweiße der sächsischen Staatsbürger nach Rom gewandert sind. Es widerspricht nun meinem Gefühle, daß jetzt zur Erhaltung der römisch-katholischen Kirche von den Deutsch-Katholiken Lasten getragen werden sollen, nachdem sie sich von ihr losgesagt und von ihr auch nicht die geringste Unterstützung zu erwarten haben. Es widerspricht meinem Gefühle um so mehr, als den Römisch-Katholiken weder das Privat- und öffentliche Recht, noch das deutsche Staatsrecht zur Seite steht. Wohin sollte es auch führen, wenn man die fortbauernde Verpflichtung zu Bezahlung der Parochiallasten Seiten der Deutsch-Katholiken decretiren

wollte? Wenn nun die Mehrheit einer römisch-katholischen Gemeinde übertritt, will man dann noch verlangen, daß diese Mehrheit, bloß um die Minderheit finanziell aufrecht zu erhalten, die Kosten ihres kirchlichen Gemeinwesens tragen soll? Nein, im Gegentheil, ich glaube, sobald die Mehrheit einer katholischen Kirchengemeinde sich für den Uebertritt zur deutsch-katholischen Gemeinde erklärt hat, so gehört nach vernünftigen Grundsätzen das vorhandene Kirchenvermögen der übergetretenen Mehrheit und nicht den Wenigen an, welche einer auswärtigen Kirchengewalt unterworfen sind. Anders ist es auch bei der ersten Reformation nicht gewesen. Die Regierung hat den Grundsatz ausgesprochen, daß die Kirchen selbstständige Stiftungen und in Niemandes Eigenthum seien. Nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, so müssen sie sich auch aus sich selbst unterhalten, am allerwenigsten aber von denen Beiträge verlangen, welche gar nicht zu ihnen gehören und denen sie nichts angehen; denn außerdem würde dieser Grundsatz vollends ganz und gar über den Haufen geworfen. Ich komme aber noch einmal auf mein deutsches Gefühl zurück, und sage, daß mir dieses nicht gestattet, einer Kirche durch unnöthige Belastung unbetheiligter Mitbürger Vorschub zu leisten, in deren Mitte derjenige berühmte Orden seinen Sitz hat, dessen Aufgabe es ist, Roms Herrschaft auf den Trümmern des Protestantismus und der zerstörten Reformation, auf den Ruinen der Civilisation das Reich der Finsterniß und des Aberglaubens wieder herzustellen, dessen Wirksamkeit gleichbedeutend ist mit jedem Mittel zur Beförderung des Obscurantismus, des Servilismus und des Absolutismus. Im Angesichte der sprechenden Thatsachen am Rhein, in Belgien, in Frankreich, in Baiern, in der Schweiz haben wir in der That keine Ursache, unsere Sympathie so weit zu treiben, diese Kirche auf Kosten derjenigen zu unterhalten, welche sich von ihr losgesagt haben.

Vizepräsident Eisenstuck: Da ich mich gegen das Deputationsgutachten erklären werde, so halte ich es nicht für überflüssig, die Gründe kurz zu bezeichnen, die mich dazu veranlassen. Daß ich den Neu-Katholiken nicht abhold bin, ich glaube, das habe ich in der vorigen Woche durch meine Abstimmung und Alles, was ich dafür gesprochen habe, genug bewiesen. Aber die Beweisgründe, die ich für meine bisherige Abstimmung hatte, walteten hier gar nicht vor. Nämlich ich gehe davon aus: ich wünsche, wie es die Kammer und die Deputation wünscht, daß ein provisorisches, ein interimistisches Gesetz gegeben werde. Ich bin gar kein Freund von Provisorien; jedes Provisorium sehe ich mit mißtrauischen Augen an, und ich glaube, ich habe darin nicht Unrecht. Soll nun ein Provisorium gegeben werden, so habe ich mir die Frage so gestellt: es würden dann da, wo es dringend nöthig ist, wo die Gewissensfreiheit und die Beruhigung der entstandenen Bewegung es gebietet, die Bestimmungen getroffen werden. Nun habe ich geglaubt, man müsse die Neu-Katholiken schützen, so viel in der Kraft der Gesetzgebung liegt, in Allem, was die innern, heiligern Interessen betrifft. Nun kommen wir aber auf das Materielle. Ich leugne nicht, mir ist die Bewegung zu werth, als daß ich auf die materiellen Rücksich-